

bereits mehrfach, überarbeiteten Gestalt vorliegen. Aber soviel ergibt sich ganz klar aus dem Vergleich, dass die Fassungen A und B der Gesten, sowie auch der Text 4, hier gemeinschaftlich eine Lücke aufweisen, dass sie also nicht ganz unabhängig von einander sein können. Bedenkt man dagegen, dass dies der einzige Fehler ist, den sie gemeinsam haben, dass an vielen anderen Stellen bald die eine, bald die andere Ueberlieferung den besten Text hat; ferner dass sie Fortsetzungen haben, die nachweislich noch im 13. Jh. endeten; dass sie fast überall — in sich und durch sich berichtigt — aufs genaueste zu Th. passen und den einfachsten und besten Text aller italienischen Ableitungen bieten, so kommt man zu dem Schlusse, dass dieser Fehler auf Rechnung eines Exemplars der Gesten zu setzen ist, auf das A, B und 4 zurückgehen, und zwar eines sehr alten Exemplars, das den vollständigen und unverdorbenen Text enthielt bis auf die eine, unbeabsichtigte Auslassung im Text des Jahres 1249. Ich nenne dieses Exemplar, an dessen mehr oder weniger bearbeiteten Text unabhängig von einander die Fortsetzungen der Fassungen A und B gefügt wurden, I, und habe nun, bevor ich als abschliessendes Resultat dieser Erörterungen den Stammbaum der Ableitungen gebe, nur noch wenig über die Texte der Fassung C hinzuzufügen.

Diese Fassung und mit ihr der cod. Neapolitanus (5), auf den Hartwig besonderes Gewicht legte, bieten die G. Flor. in stark überarbeiteter Gestalt. Dies im Einzelnen nachzuweisen, ist durchaus unnötig, es kann sich Jeder davon überzeugen, der 5 oder P mit 1—4 nur in wenigen Absätzen vergleicht. Die Notwendigkeit, die Fassung C zur Vergleichung mit heranzuziehen, beruht überhaupt nur auf der soeben nachgewiesenen Tatsache, dass A und B nicht ganz unabhängig von einander sind, C aber eine ursprüngliche, eigene Ueberlieferung darstellt, die daher immer einmal etwas vom Inhalt oder selbst Wortlaut der Gesten bewahrt haben kann, was in A und B verloren gegangen ist. Im einzelnen liegen die Verhältnisse zwischen den Texten der Fassung C so, dass P mit 5 und Corc. bis zum Jahre 1299 Uebereinstimmungen aufweist, dann nur noch eigenen, unabhängigen Text bringt; schon vorher aber bieten 5 und Corc. übereinstimmend mit einander vielfachen Text über P hinaus, und stimmen alsdann noch bis 1308 überein, wo 5 aufhört. Es ist also sehr unwahr-